



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayer SPD**
vom 03.06.2025

Tablets an Schulen künftig erst ab der 8. Klasse

Am 2. Juni 2025 hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder auf Kabinettsklausur in Gmund angekündigt, dass es Tablets in bayerischen Schulen künftig erst ab der 8. Klasse geben soll. Er griff damit einen Vorschlag der Staatsministerin für Unterricht und Kultus Anna Stolz auf.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Gilt die Ankündigung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder bereits für das kommende Schuljahr 2025/2026? 3
- 1.2 Wie stehen der Ministerpräsident und die Staatsregierung dazu, dass mit dieser Ankündigung der Koalitionsvertrag gebrochen wird, demzufolge „bis spätestens 2028 sukzessive alle Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden“? 3
- 1.3 Welche Gründe gibt es für die digitale Kehrtwende? 3
- 2.1 Wie viele digitale Leihgeräte wurden von Beginn an bis Ende 2024 an Bayerns Schulen angeschafft und gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren angeben)? 4
- 2.2 Wie oft wurde das Zuschussangebot in Höhe von 350 Euro für ein digitales Endgerät im Besitz der Schülerinnen und Schüler bislang insgesamt genutzt? 4
- 2.3 Wie viele staatliche Mittel wurden insgesamt bereits für die Förderung von digitalen Endgeräten an weiterführenden Schulen ausgegeben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren angeben)? 4
- 3.1 Wurden die vorgesehenen staatlichen Mittel ausgeschöpft? 5
- 3.2 Welche Mittel bleiben für digitale Endgeräte „reserviert“? 5
- 4.1 Wie viele Geräte wurden in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 gefördert? 5
- 4.2 Wie viele Endgeräte wurden in den Jahrgangsstufen 9 bis 13 gefördert? 6
- 5.1 Welche Schularten wurden mit Geräten gefördert (bitte mit Angabe der jeweiligen Anzahl der Geräte, aufgeteilt nach Schularten)? 6

5.2	Welche Probleme gibt es bei der Ausstattung mit digitalen Endgeräten und der Organisation?	7
6.1	Was geschieht mit den Klassen 5 bis 8, die bereits Tablets angeschafft haben?	7
6.2	Wie steht die Staatsregierung dazu, dass durch die digitale Kehrtwende an den Schulen im Freistaat sehr unterschiedliche Lernbedingungen entstehen?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 30.06.2025

1.1 Gilt die Ankündigung von Ministerpräsident Dr. Markus Söder bereits für das kommende Schuljahr 2025/2026?

Mit Blick auf die „Digitale Schule der Zukunft“ gelten für das Schuljahr 2025/2026 die Regelungen des laufenden Schuljahres fort (s. hierzu Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die „Digitale Schule der Zukunft“ – Lernen mit mobilen Endgeräten vom 31. Mai 2024 [BayMBL Nr. 278], die durch Bekanntmachung vom 16. Mai 2025 [BayMBL Nr. 232] geändert worden ist).

Die Planungen für das Schuljahr 2025/2026 sind somit von der geplanten Anhebung der Einstiegsjahrgangsstufe in die 1:1-Ausstattung nicht berührt.

1.2 Wie stehen der Ministerpräsident und die Staatsregierung dazu, dass mit dieser Ankündigung der Koalitionsvertrag gebrochen wird, demzufolge „bis spätestens 2028 sukzessive alle Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden“?

Die Verfügbarkeit und Nutzung digitaler Medien und Werkzeuge ist und bleibt für die Schul- und Unterrichtsentwicklung eine wichtige Voraussetzung.

Hierzu dienen neben der Förderung im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ Maßnahmen wie der Ausbau des Leihgerätepools an allen Schularten über die Richtlinie zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE).

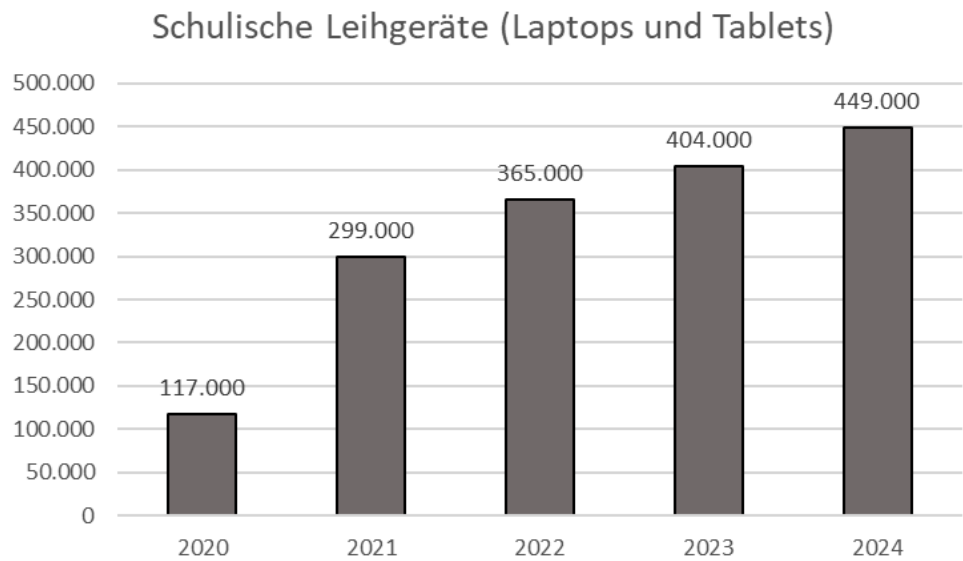
1.3 Welche Gründe gibt es für die digitale Kehrtwende?

Die Digitalisierungsstrategie des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zielt von Anfang an darauf ab, alle Schülerinnen und Schüler zu einem selbstbestimmten, reflektierten und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu befähigen. Ziel war dabei immer eine sinnvolle und lernförderliche Verzahnung analoger und digital gestützter Lern- und Unterrichtssettings. Dieses Ziel verfolgt die Staatsregierung konsequent weiter. Daher wird z. B. der Ausbau des Leihgerätepools an allen Schularten und die „Digitale Schule der Zukunft“ an den weiterführenden allgemein bildenden Schulen fortgeführt. Eine „digitale Kehrtwende“ findet nicht statt.

Gleichzeitig muss die gesamte Schulfamilie auch die problematischen Entwicklungen in den Blick nehmen, die mit der Digitalisierung aller Lebensbereiche – und insbesondere mit der außerunterrichtlichen Mediennutzung – verbunden sind. Häufig ist die Schule der einzige Ort, an dem es „digitalfreie“ Zeiten gibt. Diese sollen auch weiterhin sowohl während der Unterrichtszeit als auch in den Pausen entsprechend dem pädagogischen Konzept der Schule bewusst beibehalten werden.

2.1 Wie viele digitale Leihgeräte wurden von Beginn an bis Ende 2024 an Bayerns Schulen angeschafft und gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren angeben)?

Der spezifische Einsatzzweck der an den Schulen vorhandenen mobilen Endgeräte wird seit dem Schuljahr 2020/2021 im Rahmen der „Umfrage zur IT-Ausstattung an Schulen“ erhoben. Im folgenden Diagramm sind die Laptops und Tablets in den Kategorien „fest einer Schülerin/einem Schüler zugeordnet“, „für Schülerinnen und Schüler in Unterrichtsräumen“ sowie „zum wechselnden Einsatz im Unterricht“ gemeinsam dargestellt. Diese Geräte können im Bedarfsfall an Schülerinnen und Schüler als Leihgeräte ausgegeben werden. Stichtag ist jeweils der 30. September.



2.2 Wie oft wurde das Zuschussangebot in Höhe von 350 Euro für ein digitales Endgerät im Besitz der Schülerinnen und Schüler bislang insgesamt genutzt?

Anzahl aller Auszahlungen aufgeschlüsselt nach Schuljahren:

2022/2023 (Zuschuss i. H. v. max. 300 Euro)	2023/2024 (Zuschuss i. H. v. max. 350 Euro)	2024/2025 (Zuschuss i. H. v. max. 350 Euro) abgeschlossene Förderfälle, Stand: 24.06.2024
23424	30615	68358

2.3 Wie viele staatliche Mittel wurden insgesamt bereits für die Förderung von digitalen Endgeräten an weiterführenden Schulen ausgegeben (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren angeben)?

Staatliche Fördermittel im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ aufgeschlüsselt nach Schuljahren:

2022/2023	2023/2024	2024/2025 abgeschlossene Förderfälle, Stand: 24.06.2024
7.013.195,38 Euro	9.157.537,66 Euro	23.792.777,28 Euro

3.1 Wurden die vorgesehenen staatlichen Mittel ausgeschöpft?

Die für die Pilotphase geplanten Mittel für die „Digitale Schule der Zukunft“ wurden nicht vollständig ausgeschöpft. Die genauen Zahlen für das Schuljahr 2024/2025 zum Abruf der Förderung liegen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vollständig vor, da die Förderperiode noch nicht abgeschlossen ist.

Im „Sonderbudget Leihgeräte“ wurden die durch den Bund und das Land bereitgestellten Fördermittel in Höhe von 107,4 Mio. Euro zu 98,3 Prozent abgerufen und damit nahezu vollständig ausgeschöpft.

3.2 Welche Mittel bleiben für digitale Endgeräte „reserviert“?

Durch das spätere Einsetzen der bezuschussten Beschaffung von Privatgeräten in der „Digitalen Schule der Zukunft“ entfällt an manchen Schularten der zweite Beschaffungszyklus. Dabei ist es das gemeinsame Anliegen der Staatsregierung, die frei werdenden Mittel weiterhin im Bereich der schulischen IT-Infrastruktur einzusetzen. Dies beinhaltet insbesondere den weiteren Ausbau der schulischen Leihgerätepools.

4.1 Wie viele Geräte wurden in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 gefördert?

Anzahl der Auszahlungen zur Förderung der 1:1-Ausstattung („Digitale Schule der Zukunft“) in den Jahrgangsstufen 5 bis einschließlich 8, aufgeschlüsselt nach Schuljahren und Jahrgangsstufen:

	2022/2023	2023/2024	2024/2025 Stand: 24.06.2024
gesamt	21 353	27 353	53 056
in Jgst. 5	2 991	5 994	11 528
in Jgst. 6	2 756	3 999	7 141
in Jgst. 7	7 837	10 694	19 938
in Jgst. 8	7 769	6 666	14 449

Hinweis: Auch über das kommende Schuljahr hinaus soll Schulen, deren pädagogisches Konzept eine Ausstattung mit elternfinanzierten Endgeräten ab Jahrgangsstufe 7 vorsieht, dies weiterhin ermöglicht werden. Den übrigen Schulen wird ein Einstieg mit Jahrgangsstufe 8 empfohlen.

Im „Sonderbudget Leihgeräte“ ist eine Aufteilung der schulischen mobilen Endgeräte auf einzelne Jahrgangsstufen nicht möglich, da der Verwendungszweck den Aufbau eines flexibel über die Jahrgangsstufen hinweg einsetzbaren Pools an Leihgeräten beinhaltet.

4.2 Wie viele Endgeräte wurden in den Jahrgangsstufen 9 bis 13 gefördert?

Im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ wurden in den Jahrgangsstufen 9 bis einschließlich 13 folgende Fallzahlen erreicht:

2022/2023	2023/2024	2024/2025 Stand: 24.06.2024
2 071	3 262	15 302

Hinweis: Nr. 6.1.2 Satz 3 der Bekanntmachung „Digitale Schule der Zukunft“ – Lernen mit mobilen Endgeräten gibt Folgendes vor: „Im Bereich der Mittel-, Real- und Wirtschaftsschulen sowie der Schulen besonderer Art können Schulen aus den Jahrgangsstufen 5 bis 8, im Bereich der Gymnasien sowie der Freien Waldorfschulen aus den Jahrgangsstufen 5 bis 10 wählen.“ (s. www.km.bayern.de¹)

Für das „Sonderbudget Leihgeräte“ wird auf die Antwort zu Frage 4.1 verwiesen.

5.1 Welche Schularten wurden mit Geräten gefördert (bitte mit Angabe der jeweiligen Anzahl der Geräte, aufgeteilt nach Schularten)?

Im Rahmen der „Digitalen Schule der Zukunft“ wurden folgende Fallzahlen aufgeschlüsselt nach Schularten erreicht:

	2022/2023	2023/2024	2024/2025 Stand: 24.06.2024
Mittelschulen	5 071	7 640	19 490
Gymnasien	7 314	9 863	26 525
Realschulen	10 333	12 224	21 107
Wirtschaftsschulen	554	699	899
Förderschulen	152	189	—
Schulen besonderer Art	—	—	337

Im „Sonderbudget Leihgeräte“ verteilen sich die geförderten mobilen Endgeräte wie folgt auf die einzelnen Schularten:

	Gerätezahl (Sonderbudget Leihgeräte)
Grund-/Mittelschulen	81 800
Gymnasien	28 400
Realschulen	22 000
Wirtschaftsschulen	2 200
Förderschulen	10 500
Schulen besonderer Art	500
Berufliche Schulen	27 300

Da eine gegenseitige Mitnutzung der IT-Ausstattung an Grund- und Mittelschulen ein gängiges Modell darstellt, wurden die beiden Schularten zusammengefasst.

¹ www.km.bayern.de/dsdz/kmbek

5.2 Welche Probleme gibt es bei der Ausstattung mit digitalen Endgeräten und der Organisation?

Die Zuwendungen werden gewährt, um die für das Lernen in einer Kultur der Digitalität erforderliche Geräteausstattung zu gewährleisten. Dieser Zuwendungszweck wird nach Einschätzung der Staatsregierung erreicht.

Grundsätzliche Probleme bei der Zweckerreichung sind nicht bekannt.

6.1 Was geschieht mit den Klassen 5 bis 8, die bereits Tablets angeschafft haben?

Die Geräte werden in den kommenden Schuljahren weiterhin dem Zuwendungszweck entsprechend verwendet.

6.2 Wie steht die Staatsregierung dazu, dass durch die digitale Kehrtwende an den Schulen im Freistaat sehr unterschiedliche Lernbedingungen entstehen?

Eine „digitale Kehrtwende“ findet nicht statt (s. hierzu Frage 1.3). Bayerische Schülerinnen und Schüler werden weiterhin umfassend auf ein Leben in einer digitalen (Berufs-)Welt vorbereitet.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.